



Kreativität & Wissen  
Verlag und Buchhandel GmbH

## Wichtige Änderungen des Infektionsschutzgesetzes 29.03.2013

Am 29.3.2013 ist mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger das „Gesetz zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze“ in Kraft getreten.

Durch Artikel 2 dieses Gesetzes wird auch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) geändert. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Meldepflichten nach den §§ 6, 7 und 9.

### Wichtige Änderungen IfSG § 6

Die Liste der Erkrankungen, bei denen nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod namentlich gemeldet werden müssen, wurde erweitert um:

- Mumps
- Pertussis
- Röteln inklusive Rötelnembryopathie
- Varizellen

### Wichtige Änderungen IfSG § 7

Die namentliche Meldepflicht des direkten oder indirekten Nachweises von Krankheitserregern bei Hinweis auf eine akute Infektion wurde erweitert um:

- Bordetella pertussis, Bordetella parapertussis
- Mumps-Virus
- Rubella-Virus
- Varizella-Zoster-Virus

Anstelle von Cryptosporidium parvum- bzw. Leptospira interrogans-Infektionen sind nun Infektionen mit humanpathogenen Cryptosporidium ssp. bzw. humanpathogenen Leptospira ssp. meldepflichtig.

### Wichtige Änderungen IfSG § 9

(3) Die namentliche Meldung muss **unverzüglich erfolgen** und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach erlangter Kenntnis dem für den Aufenthalt des Betroffenen zuständigen Gesundheitsamt, im Falle des Absatzes 2 dem für den Einsender zuständigen Gesundheitsamt **vorliegen**. Eine Meldung darf wegen einzelner fehlender Angaben nicht verzögert werden. Die Nachmeldung oder Korrektur von Angaben hat unverzüglich nach deren Vorliegen zu erfolgen. Liegt die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthaltsort der betroffenen Person im Bereich eines anderen Gesundheitsamtes, so hat das unterrichtete Gesundheitsamt das für die Hauptwohnung, bei mehreren Wohnungen das für den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Betroffenen zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen.